

## Waschordnung

1. Vor Antritt überzeugt man sich, ob die Wasch- und Trockenräume sowie die Einrichtungen in Ordnung sind. Mängel oder Defekte sind vor Waschbeginn dem Hauswart zu melden.
2. An Sonn- und allgemeinen Feiertagen dürfen die Waschräume nicht benützt werden. Ebenso ist werktags das Waschen vor 07.00 Uhr und nach 22.00 Uhr zu unterlassen.
3. Die Bedienung des Waschautomaten hat gemäss separater Waschanleitung zu erfolgen. Tumbler und andere Trocknungsgeräte sind nach Vorschrift des Herstellers zu bedienen. Bei Wäsche, die anschliessend im Tumbler getrocknet wird, ist auf den Weichspüler zu verzichten (verkleben der Fühler im Tumbler). Für Schäden infolge von unsachgemäsem Gebrauch ist der Mieter haftbar.
4. Es ist auf eine zweckmässige Lüftung der Waschräume zu achten. Bei tiefen Temperaturen sind die Fenster von Wasch- und Trockenräumen zwecks Vermeidung von Unterkühlungen zu schliessen.
5. Nach jeder Benützung der Waschräume sind folgende Punkte zu beachten bzw. zu erfüllen:

### Waschmaschine

- Waschmaschine und Filter sofort reinigen
- Trommel der Waschmaschine von allfälligen Tierhaaren reinigen
- Einfülltüre innen und aussen mit nassem Lappen abreiben und trocknen
- Einfülltüre nach Gebrauch immer offenlassen
- Waschmitteleinfüllöffnung mit Wasser ausspülen

### Tumbler

- Flusensiebe nach jeder Benützung reinigen
- Einfülltüre nach Gebrauch immer offenlassen

### Trockenraum

- Der Secomat muss immer eingestellt werden bei Gebrauch des Trockenraums
- Wenn die Wäsche trocken ist, muss diese umgehend entfernt werden

### Allgemeine Reinigung

- Waschmittelrückstände auf Waschmaschine, Tumbler, evtl. Abstellflächen sind mit einem nassen Lappen zu entfernen und anschliessend trocken zu reiben, es dürfen keine scharfen Putzmittel verwendet werden
  - Reinigung des Waschtroges, Seifenwasser genügt
  - Wischen der Böden in Wasch- und Trockenräumen
  - Waschmittelbehälter sind von jedem Mieter selbst zu entsorgen und dürfen nicht in den Abfallimer der Waschküche geworfen werden
6. Wasch- und Trockenräume sind jeweils am letzten Tag geräumt und sauber gereinigt zu übergeben. Der Hauswart ist durch die Gfeller Treuhand und Verwaltungs AG ermächtigt, entsprechende Kontrollen durchzuführen und eine Nachreinigung zu verlangen.